

Protokollauszug

Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 13.04.2005

Zu Ö 7 VII. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Gewerbegebiet Gut Weide - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf im Bereich Neuenhofstraße/ Debyestraßehier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB ungeändert beschlossen
A 61/0072/WP15-1

Die Vorsitzende des Planungsausschusses, Bürgermeisterin Verheyen, teilt mit, dass der Fachausschuss einstimmig dem Rat der Stadt empfehle, die vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes zu beschließen. Es handele sich hierbei um eine Arrondierung, die für diesen Bereich einen guten Impuls bedeute.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB, die VI. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Gewerbegebiet Gut Weide - wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Festsetzung der max. Gebäudehöhe auf 266,0 m ü. NN
- Ergänzung der Schriftlichen Festsetzungen um die zulässige Überschreitung der Gebäudehöhe um 3,0 m für Technischeinrichtungen
- Vergrößerung der überbaubaren Fläche für die Tiefgarage um 4,0 m parallel zur Neuenhofstraße
- Anlegung von 13 Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Fläche
- Für Stellplätze und Umfahrten darf die GRZ von 0,8 bis zu einem Wert von 0,9 überschritten werden

Darüber hinaus beschließt er nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange diese VII. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 -Gewerbegebiet Gut Weide - gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.